

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

27. Jahrgang / Ausgabe Nr. 165 vom Februar 2014

Geschätzte Bowilerinnen und Bowiler

Das neue Jahr ist noch jung und doch bringt es schon wichtige Neuerungen, die uns alle betreffen.

So zum Beispiel: muss ab dem ersten Januar 2014 mit Tagesfahrlicht an den Autos gefahren werden oder der Halter seines Fahrzeuges haftet für Vergehen, die nicht klar einem Fahrer zugeordnet werden können. Auch müssen Personen, die sich in der Schweiz einbürgern wollen, einen Einbürgerungstest absolvieren und verschiedene Anforderungen erfüllen.

Schon am 9. Februar durfte die Bevölkerung wieder über verschiedene Vorlagen abstimmen. Am 30. März stehen wie immer nach vier Jahren die kantonalen Grossrats- und Regierungsratswahlen an.

So geht es das ganze Jahr weiter. Die Bevölkerung der Schweiz und von Bowil, hat die Möglichkeit, sich aktiv in das politische Geschehen einzubringen und seine Meinung kund zu tun.

Seid aktiv und seid euch des Privilegs bewusst, dass wir in unserem demokratischen Rechtsstaat die Möglichkeit besitzen, unsere Meinung frei zu äussern. Denn in keinem Land ist es möglich, seine Meinung so aktiv

und frei an der Urne kund zu tun.

Wisst ihr überhaupt, dass 50% von allen Wahlen und Abstimmungen die in den Ländern der ganzen Welt durchgeführt werden, die Schweiz betreffen?



Es ist aber nicht nur ein Privileg, sondern Ihr habt auch eine Verpflichtung gegenüber der Gemeinde, dem Kanton und der ganzen Schweiz, euch aktiv an Abstimmung und Wahlen zu beteiligen.

So ist doch das Volk, also auch Ihr geschätzte Bowiler und Bowilerinnen, der oberste Souverän der Schweiz.

Darum wünsche ich mir, dass Ihr als höchster Souverän von Bowil auch zukünftig aktiv an politischen Entscheidungen teilnehmt und sich die Stimmbeteiligung bei den Abstimmungen und Wahlen weiterhin steigert.

Ich wünsche euch allen ein frohes, gesundes und aktives 2014 mit viel Freude und Kraft die Aufgaben, die anstehen, zu bewältigen.

Euer Gemeindepräsident
Moritz Müller



Abfahrt

Départ-Partenza-Departure

Bahnhof Bowil

15 Dezember 2013 – 13 Dezember 2014

5 00

5 16	S2	Bern-Laupen
A 5 46	S2	Bern-Laupen

6 00

A 6 09	S2	Langnau
6 16	S2	Bern-Laupen
6 39	S2	Langnau
6 46	S2	Bern-Laupen

7 00

7 09	S2	Langnau
A 7 10	S	Konolfingen-Bern
7 16	S2	Bern-Laupen
7 39	S2	Langnau
7 46	S2	Bern-Laupen

8 00

8 09	S2	Langnau
8 16	S2	Bern-Laupen
8 39	S2	Langnau
8 46	S2	Bern-Laupen

9 00

9 09	S2	Langnau
9 16	S2	Bern-Laupen
9 39	S2	Langnau
9 46	S2	Bern-Laupen

10 00

10 09	S2	Langnau
10 16	S2	Bern-Laupen
10 39	S2	Langnau
10 46	S2	Bern-Laupen

11 00

11 09	S2	Langnau
11 16	S2	Bern-Laupen
11 39	S2	Langnau
11 46	S2	Bern-Laupen

12 00

12 09	S2	Langnau
12 16	S2	Bern-Laupen
12 39	S2	Langnau
12 46	S2	Bern-Laupen

13 00

13 09	S2	Langnau
13 16	S2	Bern-Laupen
13 39	S2	Langnau
13 46	S2	Bern-Laupen

14 00

14 09	S2	Langnau
14 16	S2	Bern-Laupen
14 39	S2	Langnau
14 46	S2	Bern-Laupen

15 00

15 09	S2	Langnau
15 16	S2	Bern-Laupen
15 39	S2	Langnau
15 46	S2	Bern-Laupen

16 00

16 09	S2	Langnau
16 16	S2	Bern-Laupen
16 39	S2	Langnau
16 46	S2	Bern-Laupen

17 00

17 09	S2	Langnau
17 16	S2	Bern-Laupen
A 17 22	S	Langnau ohne Halt in Emmenmatt
17 39	S2	Langnau
17 46	S2	Bern-Laupen

18 00

18 09	S2	Langnau
18 16	S2	Bern-Laupen
18 39	S2	Langnau
18 46	S2	Bern-Laupen

19 00

19 09	S2	Langnau
19 16	S2	Bern-Laupen
19 39	S2	Langnau
19 46	S2	Bern-Laupen

20 00

20 09	S2	Langnau
20 16	S2	Bern-Laupen
20 39	S2	Langnau
20 46	S2	Bern

21 00

21 09	S2	Langnau
21 16	S2	Bern-Laupen
21 39	S2	Langnau

22 00

22 16	S2	Bern-Laupen
22 39	S2	Langnau

23 00

23 16	S2	Bern-Laupen
23 39	S2	Langnau

0 00

0 17	S2	Bern
0 39	S2	Langnau

Zeichenerklärung

- fett** Hält nicht an allen Stationen
- S** S-Bahn
- ⊕** Kein Billetverkauf im Zug. Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis bezahlen einen besonderen Zuschlag
- A** Montag-Freitag ohne allg Feiertage
- ⊗** Täglich ohne Samstage
- ⊙** Samstage, Sonn- und allg Feiertage
- X** Montag-Samstag ohne allg Feiertage
- +** Sonntage und allg Feiertage
- Allgemeine Feiertage sind: 1 und 2 Jan., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1 Aug, 25 und 26 Dez
- () Verkehrt nur zeitweise auf diesem Abschnitt

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 05.05.2014 Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr Tel.-Nr. 031/711 01 46 Fax: 031/711 59 47 E-Mail: info@bowil.ch Internet: www.bowil.ch
Titelbild:	Abstimmungsurne	
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
Hausärztlicher Notfalldienst:	1. Hausarzt anrufen Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: 2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47 (Fr. 1.98/Min.)	
Spitex Region Konolfingen	Stützpunkt Zäziwil 031 770 22 00 (Telefon werktags: 08.00 - 11.00 / 14.00 - 16.00)	

In dieser Ausgabe: Seite

1. Informationen des Gemeinderates

1.1	Sitzungsdaten und Termine 2014	4
1.2	Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen	4
1.3	Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2014	5
1.4	Geburtstage	6
1.5	Brätlistelle Schächli – Sanierung Boden Unterstand	6
1.6	Zentrum Paul Klee Bern – Jahresfreikarte 2014	7
1.7	Baubewilligungen	7

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1	Einwohnerstatistik	7
2.2	Steuerveranlagung 2013	8
2.3	Zugsverbindungen ab Bowil	10
2.4	Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung	10
2.5	Umgang mit Hofdünger und Kompost	10
2.6	Kehrichtentsorgung	11
2.7	Abfallstatistik 2013	11
2.8	Feuern im Wald ist verboten	12
2.9	Energie Bowil	12
2.10	Verrechnung von Wasserbezügen	13
2.11	Neuerung im Einbürgerungsverfahren seit 01.01.2014	14
2.12	Informationen der AHV-Zweigstelle	14
2.13	Fahrdienst SRK in Bowil	15
2.14	Anlässe in Bowil	16
2.15	Betriebsvorstellung	17
2.16	Bibliothek	18

3. Informationen von Vereinen

Diverse Informationen ab Seite	19
--------------------------------	----

4. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	30
--------------------------------	----

1. Informationen des Gemeinderates

1.1 Sitzungsdaten und Termine 2014

Der Sitzungsplan 2014 der Gemeinde Bowil steht in elektronischer Form auf der Homepage www.bowil.ch unter der Rubrik „Termine“ in aktualisierter Form zum Herunterladen bereit.

Wir verzichten hier auf die detaillierte Wiedergabe der Sitzungsdaten und machen lediglich auf die Termine der **Gemeindeversammlungen** aufmerksam. Diese finden am **26. Mai 2014** und am **1. Dezember 2014** statt. Interessierte Personen, welche keinen Zugang zum Internet haben, können den Sitzungsplan kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir empfehlen, folgende Termine in Ihre Agenden zu übernehmen:

- 30. März 2014 Grossrats- und Regierungsratswahlen
- 30. April 2014 Papier- und Sperrgutsammlung
- 18. Mai 2014 Schulfest Bowil / Eidg. und kant. Abstimmung
- 25. Mai 2014 Ersatzdatum Schulfest
- 26. Mai 2014 Gemeindeversammlung
- 31. Juli 2014 Bundesfeier, Neuzuzügeranlass und Jungbürgerfeier
- 18. September 2014 Gewerbe- Apéro
- 28. September 2014 Eidg. und kant. Abstimmung
- 22. Oktober 2014 Papier- und Sperrgutsammlung
- 14. November 2014 Behördenanlass (anstelle der bisherigen Kommissionsessen)
- 30. November 2014 Eidg. und kant. Abstimmung
- 1. Dezember 2014 Gemeindeversammlung

1.2 Aktuelles aus den Gemeinderatsverhandlungen

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt:

- Frau Marianne Zaugg, Vögiberg 198, ist für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2016 als neues Mitglied der Bibliothekskommission gewählt worden. Sie ersetzt die aus der Kommission zurück getretene Ruth Häni.
- Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte sind die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung (Ursula Schüpbach, Beatrice Schneider, Beatrice Röthlisberger, Heidi Brechbühl, Urs Rügger) als Mitglieder des ständigen Stimmausschusses Bowil gewählt worden. Der ständige Stimmausschuss kann aus der Mitte der Stimmberechtigten der Gemeinde für Wahlen und Abstimmungen ergänzt werden.
- Durch den Anschluss an die Feuerwehr Region Langnau wurde die Feuerwehrkommission Bowil formell aufgehoben. Das Feuerwehrreglement ist bereits im Rahmen des durch die Gemeindeversammlung beschlossenen Übertragungsreglements auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben worden.
- Die Inkraftsetzung folgender Erlasse, welche in der Kompetenz des Gemeinderates geändert worden sind, ist per 01.01.2014 beschlossen worden: Verordnung zum Personalreglement, Verordnung zum Gebührenreglement, Weisungen für die Benützung der Schulanlage und der ZSA Dorf. Die ordentliche Publikation nach Artikel 45 der Gemeindeverordnung ist im Anzeiger Konolfingen vom 09.01.2014 erfolgt.
- Im Rahmen der Mitarbeit in der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist zur Kenntnis genommen worden, dass Gemeindepräsident Moritz Müller als Mitglied der Kommission Regionalpolitik für eine weitere Amtsdauer bis 31.12.2017 wiedergewählt worden ist.

- Im Rahmen des Projekts „Sanierung Schulhaus Dorf“ sind die Arbeiten für die Etappe 2014 gestützt auf die Ausschreibungen und die eingereichten Offerten wie folgt vergeben worden:
 - Ersatz Fenster: Siegenthaler + Laager, Bowil
 - Ersatz Storen: Filtra AG, Wattenwil
 - Elektroarbeiten: Wisler Elektro AG, Zäziwil
 - Metallbauarbeiten: Schäfer AG, Konolfingen
 - Fassadengerüst: Schwarz Gerüstbau AG, Schüpbach
- Die Sicherheit und Kundenfreundlichkeit der Bahnstation Bowil ist dem Gemeinderat ein besonderes Anliegen. Auch im Hinblick auf die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (alle Bahnstationen müssen bis 2023 behindertengerecht ausgebaut sein) sind diesbezüglich verschiedene Anfragen an die SBB als Werkeigentümer gestellt worden. Der Stellungnahme der SBB von anfangs Jahr kann entnommen werden, dass die Studie für eine mittel- und langfristige Entwicklung unseres Bahnhofs abgeschlossen wurde. Als Massnahme geht hervor, dass entlang von Gleis 1 der Perron verlängert und erhöht wird. Die Bereiche Park+Ride und Bike+Ride werden dadurch nicht tangiert. Ein entsprechendes Vorprojekt wird ab 2015 gestartet, damit die Inbetriebnahme der neuen Anlage im Jahr 2019 möglich wird.

1.3 Erscheinungsdaten Bowil-Zytig 2014

Die Erscheinungsdaten 2014 der Bowil-Zytig sind gestützt auf den Sitzungsplan des Gemeinderates wie folgt festgelegt worden:

Nummer	Monat	Redaktionsschluss	Behandlung GR	Erscheint:
166 (Botschaft GV)	Mai	05.05.2014	12.05.2014	Woche 21
167	August	04.08.2014	11.08.2014	Woche 34
168 (Botschaft GV)	November	10.11.2014	17.11.2014	Woche 48

Regeln für die Einreichung von Beiträgen:

- Damit genügend Zeit für das Layout der Bowil-Zytig vorhanden ist, hat die Verwaltung einen Redaktionsschluss festgelegt. Die Redaktion behält sich vor, nicht rechtzeitig eingereichte Beiträge künftig zurück zu weisen.
- Der Druck der Bowil-Zytig erfolgt auf A3-Papier. Diese Drucktechnik bringt es mit sich, dass die Gesamtzahl der Seiten durch vier teilbar sein muss (bspw. 24 oder 28 Seiten, maximal 32 Seiten), damit keine Leerseiten entstehen. Wir nehmen uns die Freiheit, gelieferte Beiträge bei Platzmangel auf eine halbe A4-Seite zu „schrumpfen“. Nachdem das Layout für den Druck abgeschlossen ist, kann eine Änderung nur mit grossem Zeitaufwand vorgenommen werden.
- Das vom Gemeinderat festgelegte Erscheinungskonzept (www.bowil.ch, Rubrik Informationen/Bowil-Zytig/Erscheinungskonzept) ist die Grundlage für die Bowil-Zytig. Darin ist klar geregelt, wie der Inhalt der Beiträge sein muss und welche Beiträge nicht veröffentlicht werden können.
- Bitte übermitteln Sie die Beiträge in elektronischer Form per Mail an info@bowil.ch. Aus Kostengründen wird nur der Umschlag farbig gedruckt. Wandeln Sie Sonderzeichen und Cliparts in Graustufen um. Positionswünsche der Beiträge können nur bedingt erfüllt werden.

Danke für die Mitarbeit und die Beachtung der vorstehenden Regeln. Sie erleichtern uns die Aufgabe bei der Zusammenstellung der Bowil-Zytig.

1.4 Geburtstage

Der Gemeinderat besucht traditionsgemäss die 85-, 90-, 95- und 100-jährigen sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler.

In diesem Jahr dürfen folgende Einwohnerinnen und Einwohner ihre hohen Geburtstage feiern:

Älteste Bowilerin (97 Jahre):	Roth Hedwig, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 14.07.1917
Ältester Bowiler (94 Jahre):	Jutzi Alfred, Erlessenweg 23, Grosshöchstetten	geb. 25.08.1920
95 Jahre:	Saurer Frieda, Alte Hauptstrasse 7	geb. 20.10.1919
90 Jahre:	Rüfenacht Anna, Rünkhofen 21	geb. 08.06.1924
	Wüthrich Liseli, Bernstrasse 13	geb. 06.08.1924
85 Jahre:	Brechbühl Marie, Grön 69, Signau	geb. 31.01.1929
	Habegger Marie, Sagistrasse 16	geb. 15.06.1929

Die Musikgesellschaft Eintracht-Zäziwil bietet jeweils den 80-, 90- und 100-jährigen ein „Ständli“.

Den 80. Geburtstag dürfen dieses Jahr feiern:

Zaugg Hans, Kemisstrasse 14	geb. 04.02.1934
Niederhauser Samuel, Alte Hauptstrasse 7	geb. 06.02.1934
Steck Greti, Bahnhofstrasse 9	geb. 07.02.1934
Schweizer Hans, Im Schüpbach 78	geb. 18.02.1934
Witschi Rosa, Dorf 137c	geb. 11.03.1934
Wanzenried Samuel, Unwillen 99b	geb. 18.04.1934
Witschi Margaretha, Dorf 138	geb. 15.06.1934
Schenk-Meyer Peter, Ferenbergstr. 19, Stettlen	geb. 23.07.1934
Brand Willy, Lerchenweg 4	geb. 18.09.1934

Da einige Jubilarinnen und Jubilare auf eine Veröffentlichung verzichten, ist die vorstehende Liste nicht vollständig.

1.5 Brätlistelle Schächli – Sanierung Boden Unterstand

Der Holzboden im Unterstand bei der Brätlistelle Schächli war morsch und konnte in der bestehenden Form kaum mehr geflickt werden. Der Ortsverein Bowil als Betreiber der Brätlistelle hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebetrieb Bowil im letzten Herbst eine Sanierung des Bodens vorgenommen. Anstelle des Holzbodens wurden Verbundsteine gelegt und der Absatz der Umgebung angepasst. Im gleichen Zusammenhang ist durch die Gemeinde auch die Entsorgungsstelle hinter dem Grill erneuert worden. Der anfallende Kehrriech kann getrennt in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

Der Gemeinderat dankt dem Ortsverein für die Finanzierung der Bodensanierung und den Mitarbeitenden des Gemeindebetriebs Bowil für die fachmännische Ausführung der Arbeiten.



1.6 Zentrum Paul Klee Bern – Jahresfreikarte 2014

Im Rahmen der abgeschlossenen Subventionsverträge nach der aktuellen Kulturgesetzgebung wurde das Zentrum Paul Klee bisher finanziell unterstützt. Ab 01.01.2014 übernimmt nun der Kanton die Subventionshoheit. Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland werden somit aus der Mitfinanzierungspflicht entlassen.

Damit der Kontakt zu dieser kulturellen Institution aufrecht erhalten bleibt, überreicht uns das Zentrum Paul Klee für das laufende Jahr eine Karte zum freien Eintritt in die Ausstellungen. **Die Jahresfreikarte ist übertragbar und wird vom Gemeinderat Bowil zur freien Verfügung zugänglich gemacht. Interessierte Museumsbesucher aus Bowil können die Karte gegen Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung beziehen.** Aktualitäten zum Ausstellungsbetrieb sind unter www.zpk.org ersichtlich.

1.7 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Zürcher Beat und Silvia, Hübeli 90b; Abdeckung der bestehenden Jauchegrube mit Neubau eines darüber liegenden Jungviehstalls und Einstellraum für landwirtschaftliche Geräte.
- Einwohnergemeinde Bowil; Ersatz der bestehenden Eingangstore (Faltschiebetore) durch Sektional-Rolltore beim Feuerwehrmagazin Langnaustrasse 14a (Bewilligung durch Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland).
- Meyer Urs, Kemisstrasse 24; Abbruch Öltank und Ölzentralheizungskessel, Einbau einer neuen Pelletszentrale mit Aussenkamin.
- Hornussergesellschaft Steinen; Versetzen der bestehenden Abschlagvorrichtung (Aufstieg in eine höhere Liga, Umsetzung nach Vorgabe der technischen Weisungen des EHV).
- Bähler Andreas, Aebnit 207; Anschluss der Liegenschaft Aebnit 207 an die öffentliche Kanalisation.
- Müller Moritz, Schwändimatt 106a; Neubau Fahrzeugunterstand.
- Gerber Generalbau + Immobilien GmbH, Konolfingen; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand an der Dorfstrasse 3.

2. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

2.1 Einwohnerstatistik

	Schweizer	Ausländer	Total
Stand per 01.01.2013	1'336	40	1'376
Zuzüger	63	15	78
Wegzüger	65	23	88
Geburten	21	0	21
Todesfälle	15	0	15
Stand per 31.12.2013	1'340	32	1'372
Abnahme/Zunahme 2013	+ 4	- 8	- 4

2.2 Steuerveranlagung 2013

Wichtige Informationen zum Ausfüllen der Steuererklärung 2013

Die Steuererklärungsformulare werden Ihnen ab Januar 2014 zugestellt. Jedes Formular ist persönlich bedruckt und enthält zur Identifizierung einen Strichcode. **Deshalb dürfen keine kopierten Formulare von anderen Steuerpflichtigen verwendet werden.**

Falls Formulare fehlen oder verloren gegangen sind, können Sie diese bei der Gemeindeverwaltung Bowil oder bei der zuständigen Kreisverwaltung nachbestellen.

Angaben ausserhalb der Formularfelder oder auf der Rückseite der Formulare können nicht verarbeitet werden. Machen Sie deshalb keine Notizen auf die Rückseite der Formulare.

Die Formulare 1 – 5 müssen von allen steuerpflichtigen Personen ausgefüllt und eingereicht werden. Durch die Beantwortung der Fragen auf Formular 1 können Sie feststellen, welche zusätzlichen Formulare auszufüllen und für welche Beiträge und Leistungen Bescheinigungen beizulegen sind.

Belege und Bestätigungen müssen nur eingereicht werden, wenn sie ausdrücklich verlangt sind.

Die Formulare 1 und 3 sind eigenhändig zu unterschreiben. **Bei Ehepaaren sind beide Unterschriften erforderlich.**

Zu deklarieren sind die Einkünfte des Jahres 2013. Abzüge, welche die Steuerverwaltung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch berechnen kann, müssen in der Steuererklärung nicht aufgeführt werden. Diese werden bei der Veranlagung automatisch berücksichtigt. Den Saldo der steuerbaren Einkünfte und Vermögenswerte müssen Sie nicht selber berechnen. Falls Sie auf die eigene Berechnung nicht verzichten wollen, finden Sie am Schluss der „Allgemeinen Wegleitung“ ein Berechnungsformular.

Nach der Bearbeitung Ihrer Steuererklärung erhalten Sie die detaillierte Veranlagungsverfügung, auf der sämtliche Positionen nachvollziehbar aufgeführt sind. Jede Korrektur wird ausgewiesen und begründet, ebenso die Abzüge, die man bei der Veranlagung aufgrund Ihrer Angaben oder Registerdaten automatisch vorgenommen hat.

Fristen zur Einreichung der Steuererklärung

- 15.03.2014 für Unselbständigerwerbende, Personengesellschaften, Erbengemeinschaften und Miteigentümergeinschaften
- 15.05.2014 für Selbständigerwerbende

Gesuche für Fristverlängerungen sind innerhalb der Einreichungsfrist für die Steuererklärung schriftlich bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Kreisverwaltung Bern-Mittelland, Postfach 8334, 3001 Bern einzureichen. Die Fristverlängerung wird generell bis 15.11.2013 gewährt. Die Gebühr beträgt Fr. 20.-- pro steuerpflichtige Person und wird mit der Schlussabrechnung fakturiert.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Fristverlängerungsgesuche online einzureichen. Online eingereichte Gesuche um Fristverlängerungen bis zum 15.09.2014 werden kostenlos bearbeitet. Bei Fristverlängerungen bis zum 15.11.2014 ist eine Gebühr von Fr. 10.-- geschuldet. Die notwendigen Informationen zum technischen Vorgehen finden Sie im Internet unter www.taxme.ch.

Auskünfte zur Steuererklärung 2013 erteilen Ihnen die nachstehend aufgeführten Ansprechpartner, die Gemeindeverwaltung Bowil sowie die Infolinie der kantonalen Steuerverwaltung, Tel. 031 633 60 01.

Ansprechpartner und Helfer für das Ausfüllen der Steuererklärungen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Siegrist Ueli, Schwändimatt 107, 3533 Bowil | Tel: 031 711 37 56 |
| • Ramseier Daniel, Kastanienweg 7, 3533 Bowil | Tel: 034 497 23 84 |
| • Neuenschwander Ursula, Grünegrain 10a, 3510 Konolfingen | Tel: 031 791 34 64 |
| • Agro Treuhand Emmental, Bäregg 830, 3552 Bärau | Tel: 034 409 37 50 |
| • Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nur für AHV-Bezüger/innen) | Tel. 031 790 00 10 |

Weitere Personen, welche bereit sind Steuererklärungen auszufüllen, melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bowil. Wir werden die Adressen gerne weiter vermitteln.

Steuererklärung ausfüllen am Computer – einfach, praktisch, sicher!

TaxMe Online

Füllen Sie die Steuererklärung mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation. Neu können übrigens auch juristische Personen (inkl. Vereine) ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen.

Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf **www.taxme.ch**. Die Stammdaten und alle wiederkehrenden Angaben des Vorjahres sind bereits vorerfasst. TaxMe-Online führt Sie schrittweise durch die Erfassung Ihrer Steuerdaten. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne Datenverlust. Haben Sie beim Ausfüllen **Zahlen korrigiert**? Diese Korrekturen werden nirgends aufgezeichnet. Sie haben jederzeit Zugriff auf die elektronische Wegleitung 2013.

Nach dem vollständigen Erfassen der Daten geben Sie Ihre Steuererklärung frei. Drucken und unterzeichnen Sie Ihre Freigabequittung und senden Sie diese mit den verlangten Belegen an die aufgedruckte Adresse. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung werden Ihre Daten im System der Steuerverwaltung ersichtlich. Dank verschlüsselter Online-Übertragung haben Sie **maximale Datensicherheit – wie beim E-Banking**.

Der **Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht – In vier Schritten zum Ziel»** ist hilfreich beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie finden ihn auf **www.taxme.ch > TaxMe-Online**

TaxMe Online

zeigt wie es geht

Anhand von kurzen Videos sehen Sie, wie **einfach** Sie Ihre Steuererklärung via Computer ausfüllen. TaxMe-Online Tour

finden Sie auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online – auch bei der Demoversion im Internet oder die Filme einzeln auf **www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour**

TaxMe Offline

Möchten Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne dass Sie während dem Erfassen mit dem Internet verbunden sind? Dafür gibt's **TaxMe-Offline**.

Sie laden die aktuelle Software von **www.taxme.ch > TaxMe-Offline** lokal auf Ihren Computer. Anschliessend können Sie die Steuererklärung offline

ausfüllen; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Sobald Sie mit dem Internet verbunden sind und in TaxMe-Offline arbeiten, werden Sie via Popup-Fenster über Programm-Aktualisierungen informiert, die Sie per Mausklick akzeptieren können. Ihre bereits erfassten Einträge werden selbstverständlich übernommen.

TaxMe CD

Die TaxMe-CD liefert die Software zur lokalen Installation auf Ihrem Computer. Die Software ist gleich wie TaxMe-Offline, welches wir Ihnen auf **www.taxme.ch** zum Download zur Verfügung stellen. Der Nachteil der CD gegenüber der Offline-Version: Da die TaxMe-CD bereits im November produziert wird, sind beispielsweise das Valorenverzeichnis und die Fremdwährungskurse auf der CD noch nicht verfügbar. Die TaxMe-CD wird übrigens für das Steuerjahr 2013 letztmals produziert.

Ein Grund mehr, schon heute die Offline-Version auf **www.taxme.ch** herunterzuladen. Sie können die Steuererklärung dann wie gewohnt lokal auf Ihrem Computer ausfüllen und die Steuererklärung per Post einreichen.

Selbstverständlich können Sie sowohl bei TaxMe-Offline wie auch bei der CD die erfassten Daten des Vorjahres auf einfache Weise importieren. Dies gilt auch, wenn sie sich entschliessen, auf TaxMe-Online zu wechseln.

Alle Informationen zur Steuererklärung und zu den Steuern im Kanton Bern finden Sie unter **www.be.ch/steuern** und **www.taxme.ch**

2.3 Zugverbindungen ab Bowil

Seit dem 15. Dezember 2013 gilt der neue Fahrplan der SBB. Es haben sich nur geringfügige Anpassungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Sie können die neuen Fahrpläne (A4 oder in Kreditkartenformat) Bowil - Langnau und Bowil - Bern kostenlos bei der Gemeindeverwaltung beziehen.

Der Fahrplan der Abfahrtszeiten ab Bowil kann auch unter www.bowil.ch abgerufen werden. Ein Exemplar der neuen Abfahrtszeiten finden Sie auf der zweiten Seite dieser Bowil-Zytig.

2.4 Beiträge an Wegunterhalt und Schneeräumung

Die Wegkommission macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 19 und 20 des Wegreglements der Unterhalt und die Schneeräumung auf Privatstrassen grundsätzlich Sache des Eigentümers ist.

Schneeräumungsbeiträge:

Die Gemeinde kann an die Schneeräumung der Privatstrassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements einen Beitrag leisten, über dessen Höhe die Wegkommission entscheidet. Für die Schneeräumung von Hausplätzen und Garageneinfahrten wird kein Beitrag bezahlt.

Unterhaltsbeiträge:

Die Gemeinde kann sich mit Beiträgen an den beitragsberechtigten Strassen gemäss Übersichtsplan des Wegreglements beteiligen und Wegkieslieferungen für den Unterhalt von privaten Zufahrtsstrassen bezahlen. Es können Beiträge bis zu 25 % an die Unterhaltskosten von privaten Zufahrtsstrassen geleistet werden.

Beitragsformulare für Schneeräumung und Kiesbezug können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden und sind bis **spätestens 30. April 2014** der Gemeindeverwaltung zuhänden der Wegkommission einzureichen. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.5 Umgang mit Hofdünger und Kompost

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirt ist verpflichtet, über genügend Lagerraum zu verfügen (eigene oder gemietete), so dass er den Hofdünger ordnungsgemäss verwerten kann, das heisst nur während der Vegetationszeit und nur wenn die Witterungs- und Bodenverhältnisse es zulassen. Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, liegt in der **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters. Es gibt keine Bewilligung für einen Hofdüngeraustrag zur Unzeit, weder von der Gemeinde, noch von einer Kantonsbehörde. Ein Austrag ist verboten:

- Entlang von Gewässern im Bereich des Pufferstreifens (mind. 3 Meter), sowie im Gefahrenbereich von Einlaufschächten.
- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen sowie Grundwasserschutzarealen.
- Im Winter auf unbewachsenen Flächen (Mist und Kompost bei sofortiger Einarbeitung erlaubt).

Ein Austragen ist nicht gestattet, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist.

Vorsicht ist geboten bei Hofdüngeraustrag während oder kurz vor starken Regenfällen, entlang von Gewässern ab dem Pufferstreifen und bei der Menge des Austrages (steile Hänge oder hoch liegende Drainagen).

Mist ist grundsätzlich auf einer dichten, betonierten Platte mit Entwässerung in die Güllengrube zu lagern. Die Lagerfläche muss mindestens für den Mistanfall von 6 Monaten genügen. Das Zwischenlagern von Mist auf dem Feld ist für maximal 6 Wochen erlaubt. Das Zwischenlager ist abzudecken.

Die vollständige Information und das Merkblatt des Amtes für Wasser und Abfall können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen werden (Download auf: www.be.ch/awa).

2.6 Kehrrichtentsorgung

Text: Baukommission Bowil

Abfuhrdaten Hauskehricht 2014

Die Kehrrichtsammelstellen werden jeweils am Dienstag, ab 13.00 Uhr, geleert. Änderungen gegenüber den ordentlichen Abfuhrdaten sowie die nachfolgend aufgelisteten Zusatzinformationen sind auch unter www.bowil.ch (Rubrik Verwaltung/Abfall) abrufbar.

Bitte beachten Sie, dass

- Kleinsperrgut, welches nicht in den Containern deponiert werden kann, nach Möglichkeit erst am Tag vor der Abfuhr bei den Standplätzen abzulagern ist.
- Fensterglas und Porzellan nicht in die Glassammlung entsorgt werden kann. Diese Materialien gehören in den ordentlichen Hauskehricht.

Kleider- und Schuhsammlungen:

- jederzeit in entsprechenden Containern beim Sammelplatz Kemisstrasse beim Bahnhof oder bei der Separatsammlung hinter dem Feuerwehrmagazin Langnaustrasse.

Nächste Sperrgutsammlungen und Papiersammlungen:

- 30. April 2014 und 22. Oktober 2014.

Sie können Ihre Pneus über den Fachhandel entsorgen oder wie bisher bei der Sperrgutsammlung abgeben.

Neuer Robidog-Standort in der Wyden:

In der Wyden, im Bereich der Ausschütte und in der Nähe des Bahnüberganges steht den Hundebesitzern ein neuer Robidog für die Entsorgung des eingesammelten Hundekots zur Verfügung.

2.7 Abfallstatistik 2013

Folgende Abfallmengen sind in unserer Gemeinde im letzten Jahr angefallen (die Gewichtangabe erfolgt in Tonnen):

Abfallart	2013	Vergleich 2012	Vergleich 2011	Vergleich 2010	Vergleich 2009
Hauskehricht	220.19	221.51	208.94	216.25	223.87
Sperrgut	5.24	8.44	8.06	9.94	12.58
Altglas	30.07	29.59	28.58	26.59	26.10
Papier und Karton	75.99	80.88	81.38	83.28	85.10
Altmetall	14.84	18.41	16.86	16.82	22.13
Alu/Weissblech	1.84	1.42	1.40	1.22	1.42
Mineral-/Speiseöl	0.56	0.72	1.34	1.00	1.40
Grüngut	67.92	86.37	111.26	97.61	103.72
Kaffeekapseln (Alu)	0.2	0.09	*	*	*

*Sammlung erst ab Herbst 2012

2.8 Feuern im Wald ist verboten

Merkblatt Amt für Wald

Das Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 Meter von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub und Sägemehl. Das Verbrennen führt zu lästigem Rauch und zu gesundheitsschädigenden Immissionen.

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Dies schafft wertvolle Lebensräume für Kleinlebewesen. Zudem bleiben die Nährstoffe des abgebauten Astmaterials dem Wald erhalten.

Schlagabraum darf nur ausnahmsweise und mit schriftlicher Zustimmung des zuständigen Forstdienstes und unter ständiger Beaufsichtigung der Feuerstelle verbrannt werden:

- wenn er von Forstschädlingen oder Krankheiten befallen ist, die eine Gefahr für den Wald darstellen;
- wenn er nicht mit vertretbarem Aufwand gesammelt und weggetragen werden kann, insbesondere in Bacheinhängen und Bachbetten und in sehr steilen Landwirtschaftsflächen;
- wenn es die Arbeitssicherheit in sehr steilen Lagen erfordert oder
- wenn es zur Pflege der Wytweiden notwendig ist.

Die Ausnahmegewilligung kann bei der Waldabteilung (Waldabteilung 4 Emmental, 034/409 37 37) oder beim zuständigen Revierförster beantragt werden. Die Bewilligung muss vorliegen, bevor mit dem Feuern begonnen wird! Das vollständige Merkblatt kann bei der Gemeindeverwaltung Bowil bezogen oder unter www.be.ch/wald abgerufen werden.

2.9 Energie Bowil

www.bowil.ch -> Verwaltung -> Energie Bowil



Abfall wieder verwerten und Energie sparen

Abfallkreisläufe

Nicht alles, was wir nicht mehr gebrauchen, ist Abfall. Das wissen die meisten von uns seit langem. Zuerst einmal wäre es einen Versuch wert, nicht mehr gebrauchte Geräte, Möbel und ähnliches auf einer Internetplattform zu „verhöckern“ oder auch zu verschenken. Das wäre das bevorzugte Modell für noch gebrauchsfähige Gegenstände. Was aber wirklich weg muss, soll so weit wie möglich in die Wiederverwertung gelangen – man spricht auch von „Recycling“, d.h. „Rückführung in einen Kreislauf“. Was ältere Menschen im Laufe der Zeit über Abfallkreisläufe mitbekommen haben, erfahren Kinder heute bereits in der Schule.

Wieder verwerten spart Energie

Einige Beispiele sollen zeigen, wie mit einer sinnvollen Abfallbewirtschaftung Energie gespart werden kann:

- Rüstabfälle kommen auf den Kompost! Das spart auch Sackgebühren!
- Altpapier, vor allem Zeitungen, aber auch Karton sind im Stoffkreislauf recht begehrt. Wiederverwertung spart ca. 70 Prozent Produktionsenergie.
- PET-Flaschen: die Rückgabe bei den Verkaufsstellen und die anschliessende Wiederverwertung sind allgemein bekannt (ca. 80 Prozent Rücklauf).
- Behälter aus Kunststoff für Getränke, Kosmetika, Waschmittel usw. können neu bei Grossverteilern zurückgegeben werden. Das spart ebenfalls Energie.
- Alu-Getränkedosen: die Verwertung einer einzelnen Alu-Dose spart über 80 Prozent der Energie (vor allem Strom), die für die gleiche Menge neues Alu benötigt würde.
- Blechdosen, Konservendosen, Glas (kein Flachglas), Kleider: In die Sammelstelle!
- Batterien: Rückgabe bei den Verkaufsstellen; nach sachgemäßem Abtrennen von Giftstoffen enthalten Batterien und Akkus wertvolle Metalle, die wieder verwendbar sind. Gegenüber Neu-

gewinnung erreicht man damit grosse Energieeinsparungen. Wieder aufladbare Akkus sind umweltschonender und kostengünstiger als Batterien.

- Elektronische Geräte: Hier sind die Hersteller vermehrt gefordert, die Produkte so zu gestalten, dass sie letztendlich effizient „ausgeschlachtet“ werden können.

Abfall trennen schützt die Umwelt

Dass man Getränkedosen und –flaschen nicht einfach am Strassenrand wegwerfen darf, dürfte im Zeitalter von Bussen für sog. „Littering“ (Abfall liegen lassen) allen eigentlich klar sein. Trotzdem trifft man auch in Bowil immer wieder auf solche Sünden – die Bauern klagen über verletzte Tiere, weil insbesondere Alu-Dosen vom Mäher aufgeschnitten und durch das Vieh aufgenommen werden. Innere Verletzungen können daraus entstehen.

Nebst wirtschaftlichen Vorteilen der Wiederverwertung profitiert auch die Umwelt von der sinnvollen Bewirtschaftung unserer Abfälle. Einerseits werden giftige Stoffe gezielt entsorgt, andererseits sog. Wertstoffe, zum Beispiel „seltene Erden“ und hochwertige Metalle, aus dem Abfall entzogen, was meist sehr viel effizienter ist, als die Neugewinnung.

Abfall vermeiden

So wie die nicht benötigte Energie am effizientesten ist, gilt es auch beim Abfall, so viel als möglich zu vermeiden:

- Vor dem Kauf eines Produktes überlegen, ob die Anschaffung nötig ist. Billigprodukte aus Plastik, z.B. Spielzeuge, sind schnell defekt und landen im Kehrriech. Zudem enthalten sie häufig gesundheitsgefährdende Stoffe.
- Produkte in unnötigen und überdimensionierten Verpackungen nicht kaufen oder die Kartons im Laden lassen.
- Beim Neukauf von Produkten auf Qualität achten – auch bei Billigware ist viel „graue Energie“ versteckt, über eine längere Lebensdauer fällt sie weniger ins Gewicht.
- Mit der vorgezogenen Recyclinggebühr zahlen wir bereits beim Kauf von Geräten für deren Rücknahme bei den Verkaufsstellen und die sachgemässe Entsorgung.
- Gute Produkte sind bereits für die effiziente Rückgewinnung der enthaltenen Werkstoffe optimiert (wenig Verbundwerkstoffe, z.B. Massivholz statt Spanplatten).

Weiterführende Infos im Internet:

<http://www.energie-umwelt.ch/abfall-recycling/rezyklierbare-abfaelle>

Wir alle können mit Aufmerksamkeit und etwas Aufwand dazu beitragen, dass die Kehrriechmenge nicht weiter zunimmt und dabei gleichzeitig Energie und Geld sparen und die Umwelt schonen, d.h. **den eigenen „ökologischen Fussabdruck“ verkleinern!**

ENERGIE BOWIL

Hans R. Jutzi, Langnaustrasse 21, 3533 Bowil
Tel. 031 712 0011; e-mail: hrjbbwl@sunrise.ch

2.10 Verrechnung von Wasserbezügen

Text: Baukommission

Die Baukommission muss sich verschiedentlich mit Fragen von überhöhten Wasserverbräuchen befassen. Diese entstehen meist bei defekten Hausinstallationen. Bei nachvollziehbaren Defekten an diesen Hausinstallationen wurde nach langjähriger Praxis ein Durchschnitt der letzten drei Jahre verrechnet. Die gemessenen Wasserbezüge werden der Gemeinde vom Wasserverbund Kiesental AG aber effektiv verrechnet. Eine Überwälzung nicht in Rechnung gestellter Wasserbezüge auf die Gesamtheit der Abonnenten/Innen ist nicht mehr praktikabel.

Aus diesem Grund werden ab 01.01.2014 immer die effektiv gemessenen Bezüge gemäss Wasserzähler in Rechnung gestellt. Ausnahmen im Sinne der früheren Praxis können nicht mehr gewährt werden.

Die Baukommission ermuntert daher die LiegenschaftsbesitzerInnen, sich regelmässig um die Hausinstallationen zu kümmern. Machen Sie doch wöchentlich einen Rundgang durchs Haus und kontrollieren Sie, ob Hähne tropfen, WC-Spülungen oder Leitungen undicht oder sonstige Schäden ersichtlich sind. Wenn keine Wasserbezüge gemacht werden und die Rädchen im Wasserzähler trotzdem drehen, ist es Zeit, Ihren Sanitärinstallateur mit einer Kontrolle der Anlage zu beauftragen!

Bedenken Sie: Ein Verlust von 1 Minutenliter kann übers Jahr gesehen ein Mehrverbrauch von rund 500 Kubikmeter Wasser bedeuten. Hochgerechnet mit der aktuellen Verbrauchsgebühr bezahlen Sie so, zusätzlich zum ordentlichen Verbrauch, rund Fr. 600.-- für nicht genutztes Wasser. Regelmässige Kontrollen helfen also mit, Ihr Haushaltsbudget zu entlasten!

2.11 Neuerungen im Einbürgerungsverfahren seit 01.01.2014

Bisher mussten Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Bern beim Einbürgerungsverfahren einen staatsbürgerlichen Kurs besuchen. Neu müssen ab Jahresbeginn 2014 Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller einen erfolgreichen Abschluss eines Einbürgerungstest vorweisen können, um zum Einbürgerungsverfahren zugelassen zu werden. Dabei haben sie unter anderem Fragen zu den Themen Geografie, Geschichte, Sprachen und Religion, Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, soziale Sicherheit, Gesundheit sowie Arbeit und Bildung zu beantworten.

Diese Verschärfung im Einbürgerungsverfahren ist auf die Motion „Einbürgerungskurs mit Standarts“ zurückzuführen, die nicht mehr den obligatorischen Besuch eines Einbürgerungskurses, sondern einen erfolgreich abgeschlossenen Test mit Attest forderte. Der Grosse Rat hat den Vorstoss 2011 überwiesen und der Regierungsrat hat die Einbürgerungsverordnung nun entsprechend geändert.

2.12 Informationen der AHV-Zweigstelle

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

➤ **Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!**

Betreuungsgutschriften können die Höhe Ihrer künftigen Rente verbessern

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung (1):

Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt **Verwandte in auf- und absteigender Linie oder Geschwister** mit Anspruch auf eine **Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen**. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Als hilflos gelten auch Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung (2):

Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt oder in der Nähe

Die betreute Person muss tatsächlich überwiegend entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. **Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden**. Bei einem Aufenthalt von insgesamt

rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht indessen Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Seit 2012 können Betreuungsgutschriften neu auch dann angerechnet werden, wenn die pflegebedürftige Person in der Nähe wohnt.

Bedingung: Die pflegende Person wohnt nicht mehr als 30 Kilometer von der pflegebedürftigen Person entfernt oder braucht nicht länger als eine Stunde, um den entsprechenden Weg zurück zu legen.

Der Anspruch ist jährlich geltend zu machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person **jeweils am Ende eines Kalenderjahrs** bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Dieses ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins oder der Niederlassungsbewilligung, beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Ehejahre immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er wird für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. **Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor;** Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

2.13 Fahrdienst SRK in der Gemeinde Bowil

Text: Einsatzleiterin Fahrdienst

In der Gemeinde Bowil bieten seit vielen Jahren **Fahrer/innen auf freiwilliger Basis** den Fahrdienst des SRK (Schweizerisches Rotes Kreuz) an. Dieser Dienst steht Personen zur Verfügung, die **nicht mehr mobil** sind und **keine private Möglichkeit** haben, um zu Arzt-, Spital- oder Therapiebesuchen zu gelangen. Seit ca. 3 Jahren kann der Fahrdienst auch für Fahrten zu Veranstaltungen und ähnlichem gebucht werden. Ebenso hat der Fahrgast die Möglichkeit Einkäufe zu tätigen, dies jedoch in Absprache mit dem Fahrer und der Einsatzleitung. **Fahrten dürfen nur über die Einsatzleitung gebucht werden.** Es gilt weiter zu beachten, dass Fahrten **mindestens zwei Tage vor dem Termin** gemeldet werden müssen. Bei Notfällen versuchen die Einsatzleitung und die Fahrer stets ihr Möglichstes zu tun. **Für Fahrten mit Kindern müssen von den Eltern die vorgeschriebenen Sitzerhöhungen mitgegeben werden.** Für Fahrten innerhalb der Gemeinde bezahlt der Fahrgast Fr. 8.-- (Pauschalpreis bis max. 10 Km). Für längere Fahrten müssen Fr. 0.80 pro Kilometer entschädigt werden. Auskunft erteilen die Einsatzleiterin oder die Fahrer.

Das Team des Fahrdienstes:

Einsatzleiterin: Witschi Marianne, Dorf 138, 3533 Bowil,
Tel. Nr. 031 711 14 / 079 451 49 58
Fahrer: Bigler Alfred, Gehrig Heinz, Glauser Ueli,
Leuenberger Walter und Saurer Hans-Rudolf

Im Sommer 2013 musste der langjähriger Fahrer Hans Aebersold nach Erreichen des 80. Altersjahres den Fahrdienst aufgeben. An dieser Stelle dankt ihm der Gemeinderat im Namen aller Bürger/innen und Fahrgästen noch einmal ganz herzlich für seinen grossen und freiwilligen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und stets gute Gesundheit.

Im Zusammenhang mit der Schliessung der Volg-Filiale an der Langnaustrasse macht der Gemeinderat darauf aufmerksam, dass der Fahrdienst auch für Fahrten für den täglichen Bedarf gebucht werden kann. Der Gemeinderat setzt sich weiterhin ein, um eine Einkaufsmöglichkeit vor Ort zu realisieren. Da jedoch zurzeit die geeigneten Lokalitäten fehlen, wird dies kurzfristig kaum zu realisieren sein.

2.14 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Dienstag, 25.02.2014 Altersnachmittag, Landfrauenverein



Freitag, 07.03.2014 Jahreskonzert, Musikgesellschaft Zäziwil,

Samstag, 08.03.2014 Turnhalle Zäziwil

Sonntag, 09.03.2014



Freitag, 14.03.2014 Nothilfekurs, Samariterverein Zäziwil,

Samstag, 15.03.2014 Zivilschutzanalge Zäziwil, Turnhalle



Samstag, 15.03.2014 Spieltag mit Memoryturnier, Bibliothek Bowil

Montag, 17.03.2014 Präsidentenkonferenz, Ortsverein,
Gasthof Schlossberg „Bori“



Dienstag, 25.03.2014 Seniorenessen, Landfrauenverein,
Restaurant Linde Bowil



Samstag, 05.04.2014 Frühlingschau, Viehzuchtverein, Schulhaus Dorf

Freitag, 11.04.2014 HV des Ortsvereins, Gasthof Linde



Mittwoch, 30.04.2014 Papier- und Sperrgutsammlung
Schulhaus Dorf



Mittwoch, 02.05.2014 Gemeinde Duell / schweiz.bewegt
bis Bowil sammelt Bewegungsminuten

Mittwoch, 10.05.2014 Detailprogramm: siehe allg. Informationen



Freitag, 16.05.2014 Reanimation BLS-AED Grundkurs,

Samstag, 17.05.2014 Samariterverein Zäziwil, ZA/Turnhalle Zäziwil



Montag, 26.05.2014 Gemeindeversammlung

Quelle: elektronischer Veranstaltungskalender
Ortsverein Bowil
siehe auch www.bowil.ch

2.15 Betriebsvorstellungen



Unser Moto ist frisch, freundlich, schnell und attraktiv

Die neuen Wirtsleute Anna und Paul Niederberger vom Schlossberg sind ab 1. Juli 2013 im Bori und bewirten heimische Gäste aus nah und fern mit grosser Freude, wärschaft und gut.

Ab dem 1. Juli bis Ende Jahr haben wir uns zu ziel gesetzt, unsere Kunden aus dem Emmental und Umgebung kennen zu lernen, was auch uns zum grossen Teil gelungen ist.

Ab anfangs Jahr sind verschiedene Anlässe mit Vereinen organisiert worden.

Ich bin erstaunt, was für eine grosse Begeisterung die Leute hier an den Tag bringen.

Jeder Anlass ist mit einem grossen Erfolg verbunden.

Danke an Alle, die an diesem Erfolg beteiligt sind.

Die Küche und das Innenleben steht auf wärschaft und gut.

Auch haben wir eine grosse Anzahl Mietmaterial für Feste.

Auch ab Februar bis 15. Mai stehen einige Anlässe im Vordergrund.

Sonntagsbrunch, Kinderparty, Stubete, Schlager Event, Traktoren Oldtimer treffen etc.

Die beliebte Tanz Musik aus Eggiwil spielt zum Tanz auf.

Nebst verschiedenen Schweizer Spezialitäten werden auch polnische Spezialitäten präsentiert.

Gasthof Schlossberg
contact@schlossberg-signau.ch

3534 Signau im Emmental
www.schlossberg-signau.ch

Tel. +41 34 497 11 77
Fax +41 34 497 23 53

NOTIZEN AUS DER BIBLIOTHEK

Vreni Imfeld hat nach 13 Jahren das Bibliotheksteam verlassen: **DANKE** für die tolle Zusammenarbeit und das grosse Engagement.

Wir wünschen viel Erfolg und alles Gute für die Zukunft.

Am 1.1.2014 hat **Ruth Häni** die Bibliotheksleitung übernommen.

Ursula Bahr nimmt bereits die letzte Etappe ihrer Ausbildung zur Bibliothekarin SAB in Angriff.

Christa Michel hat im Moment Mutterschaftsurlaub und wird ab März wieder in der Bibliothek anzutreffen sein.

Margreth Rychener komplettiert das motivierte Team der Bibliothek.

Wir freuen uns, Sie zu beraten und Ihnen unsere aktuellen Medien auszuleihen.

Zur Ausleihe stehen:

Bücher, DVD, CD, Hörbücher, CD-Rom, Märli Kassetten.

Erwachsene bezahlen Fr. 50.- (Jahresgebühr)
Kinder und Jugendliche in Ausbildung benutzen die Bibliothek kostenlos.

Memoryturnier



in der Bibliothek, Schulhaus Dorf

für ALLE die gerne spielen
Samstag, 15. März 2014

Start Memory-Vorrunden 9.30 Uhr
Schlusssrunde um ca. 11 Uhr

Die Bibliothek ist von 9 Uhr bis 12 Uhr offen.
Zusätzlich können auch die neuen Gesellschaftsspiele ausprobiert werden.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind herzlich willkommen.

Öffnungszeiten

Montag	15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Dienstag	15.00 Uhr – 16.30 Uhr
Donnerstag	19.30 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

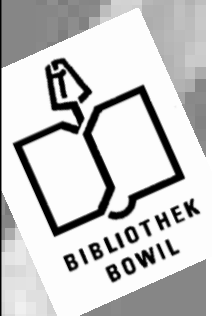
Frühlingsferien:

So. 6. April bis und mit Mo. 21. April

In den Ferien am Ostersonntag offen

Tel. während den Öffnungszeiten: 031 711 11 64

kontakt@bibliothekbowil.ch / www.bibliothekbowil.ch



3. Informationen von Vereinen



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

Herzlichen Dank

Das Organisationsteam des Erntedankfestes in Grosshöchstetten, es besteht aus Personen aus allen fünf zugehörigen Gemeinden, möchte an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern von ganzem Herzen für die Mithilfe danken. Es ist eine Freude, dass seit Jahren immer wieder genug freiwillige Leute, nicht zuletzt auch Neuzuzüger und etliche Junge und Organisationen oder Gruppen vor, während und nach dem Anlass grosse Arbeit leisten. Diese geschieht auf vielfältige Weise, vor und hinter den Kulissen, sichtbar oder auch unsichtbar und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Nur dadurch kann die Tradition des Erntedankfestes aufrecht erhalten bleiben und nur so kann das Ganze stets erfolgreich durchgeführt werden. Das Team freut sich bereits auf die nächste Austragung und sagt nochmals: DANKE!

Seniorenferien 2015 – Leitung gesucht

Die Kirchgemeinden Grosshöchstetten & Konolfingen möchten gemeinsam mit den Frauenvereinen Grosshöchstetten, Konolfingen, & Zäziwil für die Senioren dieser Gemeinden eine Ferienwoche anbieten. Damit aus diesem Traum Wirklichkeit wird, suchen wir ein innovatives Leitungsteam, insbesondere zwei Personen (auch Ehepaar möglich), welche die Hauptverantwortung übernehmen. Eine Person des Leitungsteams sollte eine Ausbildung in der Pflege absolviert haben.

Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Sind Sie interessiert oder haben Sie Fragen. Rufen Sie uns an!

Stephan Loosli, Sozialdiakon Kirchgemeinde Grosshöchstetten, 031 711 28 87

Ursula Burkhalter, Frauenverein Konolfingen, 031 791 29 03



Fastenwoche im Frühling

der Kirchgemeinden Biglen und Grosshöchstetten

In den Frühlingstagen sich etwas Gutes tun, Körper und Seele „entrümpeln“ – das ist unser Ziel. Die Tage des freiwilligen Nahrungsverzichts oder Teilverzichts können Körper und Seele stärken.

Montag, 17. bis Freitag, 21. März 2014
im Kirchgemeindehaus Biglen (Dachstock)

Wir treffen uns als Gruppe in dieser Woche jeweils um 19.00 bis ca. 19.45 Uhr. Wir wollen zur Ruhe kommen mit Musik, Mitteilen von Erfahrung, Impuls und Stille. Anschliessend ist Zeit für Fragen und Diskussion.

Anmeldung:

Der „Kurs“ ist kostenlos. Bitte sofort anmelden.
 Der eigentliche Anmeldetermin ist bereits abgelaufen.

Für Informationen und Anmeldung:

Stefan Wyss, Biglen, Tel. 031 701 11 37 (Ref. Pfarramt), wyss@refbi.ch
 Für fachliche Fragen: Sabine Egger, Biglen, Tel. 031 701 12 01 (abends)





Peru: Menschen mit Behinderung nicht vergessen



Narciso ist glücklich.

Nach der Querschnittslähmung durch einen Unfall konnte Narciso seine Familie nicht mehr ernähren. Sein Leben hat sich verändert, seitdem Richard von der TearFund-Partnerorganisation ‚Renacer‘ ihm das Schweiessen beigebracht hat. Nun kann er durch Aufträge von privaten und öffentlichen Institutionen ein eigenes Einkommen erwirtschaften.

Richard und Lud Diego-Godoy erzählen uns aus ihrem Erleben. Sie sind Leiter von ‚Renacer‘, Partnerorganisation von TearFund Schweiz. Mit viel Engagement fördern sie Menschen mit einer Behinderung im Hochland von Peru und leisten damit Pionierarbeit.

Unermüdlich gehen sie in weit entlegene Dörfer und holen vergessene Menschen mit Behinderung aus ihrer Not heraus. In drei dezentralen Werkstätten werden sie handwerklich aus- und weitergebildet.

Montag 17. März 2014

19.30 Uhr Apéro

20 Uhr Vortrag

im Kirchgemeindehaus Zäziwil

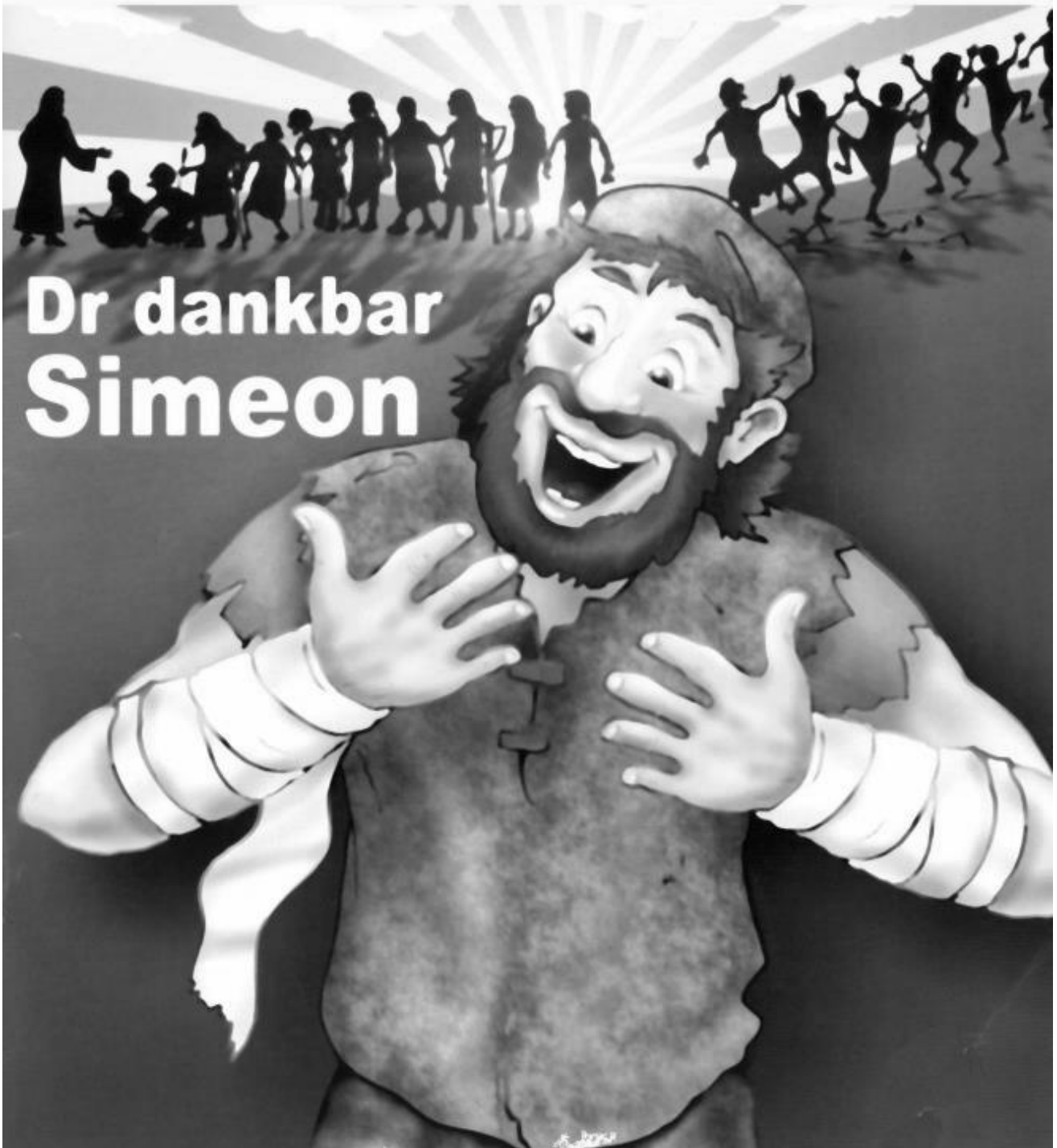


tearfund.ch
Hinsehen. Handeln.



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

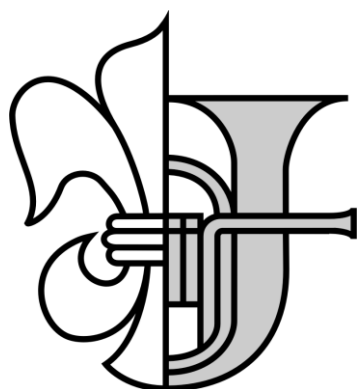
Der Kolibri Chor Grosshöchstetten präsentiert das Musical:



Dr dankbar Simeon

**Freitag 14. und Samstag 15. März,
je 19.30 Uhr,
Kirche Grosshöchstetten**





Musikgesellschaft Eintracht Zäziwil

Direktion: Matthias Zeller

Konzert

In der Turnhalle Zäziwil

Freitag,	7. März 2014, 20.00 Uhr
Samstag,	8. März 2014, 20.00 Uhr
Sonntag,	9. März 2014, 13.30 Uhr

Eintritt:	
Erwachsene	Fr. 12.--
Kinder	Fr. 3.--

Keine Platzreservierungen

!!! Festwirtschaft - Bar - Tombola !!!

Berner Bienentag

Tag der offenen Tür im Lehrbienenstand Schwarzhüsi, Zäziwil

Sonntag, 25. Mai 2014, 10.00 - 16.00 Uhr

Der Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung bietet am kantonalen Bienentag allen Interessierten, gross und klein, einen Einblick in die faszinierende Welt der Bienen; wir öffnen deshalb die Tür im Lehrbienenstand Schwarzhüsi, Zäziwil (ab Garage Galli AG signalisiert). Parkplatz ist bei der Grüngutdeponie vorhanden. Kleine Festwirtschaft mit Gratisabgabe von Honigschnitten.

Wir freuen uns auf einen regen Besuch.

Bienenzüchterverein Zäziwil und Umgebung
Präsident: Walter Leuenberger, Bowil

Viehzuchtverein Bowil

Viehschau

Samstag, 5. April 2014
beim Schulhaus, Dorf Bowil



Ab 09.30 Uhr führen die Viehzüchter ihre Kühe den
Experten vor.

Im **Festzelt** bewirten wir Sie gerne mit:

verschiedenen Getränken
Hamme oder Würstli mit Kartoffelsalat
Sandwich
Nussgipfel und Cremeschnitten

Zu diesem gemütlichen Anlass laden wir alle
herzlich ein!

Am Sonntag, 26. Januar, fand im Bumbach bei super Pistenverhältnissen das Klubrennen des Skiclub Bowil statt. Am Rennen starteten auch Mitglieder des Skiclub Grosshöchstetten und weitere Gäste.

Tagessiegerin bei den Frauen: Barbara Ramseier, Linden.

Tagessieger Kategorie Herren: Beat Siegenthaler, Bowil.



KategoriensiegerInnen:

Beat Siegenthaler, Stefan Zimmermann, Jana Röthlisberger, Barbara Ramseier, Manuel Ramseier

Es fehlt: Jasmin Rüeeggger, Bumbach

Nächste Anlässe im 2014

Sa./So.	08. bis 09. März	Skiwochenende Leukerbad
Freitag	21. März	Spielabend
Freitag	04. April	Solbad Schönbühl
Freitag	02. Mai	Yoga und Ballspiele
Freitag	09. Mai	Fitnesstraining
Freitag	23. Mai	Hauptversammlung
Samstag	14. Juni	Spaghettiplausch



Auskunft: Ruth Häni 031 711 15 45 / 079 482 42 81 / ruthhaeni@gmx.ch

37. Bowiler Geländelauf

Samstag, 17. Mai 2014

Preise für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen!

- Anmeldung:** Bis Samstag, 10. Mai 2014
 an Silvia Ryser, Moosweg 11, 3506 Grosshöchstetten, Tel: 031 711 18 37
 oder e-mail: silvia-ryser@bluewin.ch. **Bitte folgende Daten angeben:**
Name, Vorname, Adresse, Jahrgang, allenfalls Schule oder Verein
- Startnummernausgabe:** Ab 12.00 Uhr beim Start-/Zielgelände (Schächli Bowil), bitte bis spätestens 30 Minuten vor dem Start abholen. Bitte Startnummer nach dem Zieleinlauf zurückgeben!
- Auszeichnung:** Gold- Silber- und Bronzemedailles für die ersten drei pro Kategorie (Ausnahme Plauschlauf).
 Verlosung von Spezialpreisen pro Kategorie unter allen TeilnehmerInnen.
- Parkplatz:** Schulhaus Bowil – Dorf. Bei Start und Ziel sind keine Parkmöglichkeiten.
Marschzeit vom Schulhaus bis zum Start 10 Minuten.
- Rangverkündigung:** Jeweils ca. 20 – 40 Minuten nach dem Lauf.
- Verpflegung:** Festwirtschaft
- Versicherung:** Ist Sache der TeilnehmerInnen.

Kategorie / Jahrgang	Laufstrecke	Startzeit Knaben / Männer	Startzeit Mädchen/ Frauen	Startgeld
Eltern-Kind 2008 + jünger	ANGEPASSTE STRE- CKE 400m	12:50	13:00	Fr. 12.-
2008	400m	13:10	13:20	Fr. 12.-
2007	400m	13:10	13:20	Fr. 12.-
2006	800m	13:30	13:40	Fr. 12.-
2005	800m	13:50	14:00	Fr. 12.-
2004	1200m	14:10	14:20	Fr. 12.-
2003	1200m	14:30	14:40	Fr. 12.-
2002	1200m	14:30	14:40	Fr. 12.-
2001	1200m	14:50	15:00	Fr. 12.-
2000	1200m	14:50	15:00	Fr. 12.-
1999	1800m	15:10	15:10	Fr. 12.-
1998	1800m	15:10	15:10	Fr. 12.-

UNSER HIT

Plauschlauf für Er- wachsene 1997 + älter	1800m	15:30	15:30	Fr. 15.-
---	-------	-------	-------	----------

Strecken sind ausgeflaggt. Alle Kategorien werden einzeln klassiert.
Das Mitlaufen von BetreuerInnen ist untersagt.



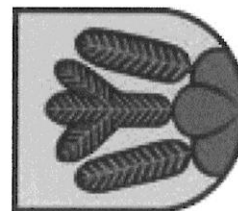
coop
Gemeinde Duell
 schweiz.bewegt

Angebote zum Mitmachen in der Gemeinde Bowil von Freitag, 2. Mai bis Samstag, 10. Mai 2014

Sie sind überall herzlich willkommen!

Anbieter	Angebot	Tag	Datum	Zeit	Ort	Kontaktperson	Telefon
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Fr	02.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde Bowil	Bewegungsposten für ALLE	Fr	02.05.	10.00-11.30	Turnhalle Dorf oder Sportplatz	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde Bowil	OL im Gelände, Startzeit frei	Fr	02.05.	13.30-15.00	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
TV Jugend	Leichtathletik/Spiel	Fr	02.05.	15.30-16.30	Turnhalle oder Sportplatz	B. Niffenegger	079 437 05 43
TV Jugend	Leichtathletik/Spiel	Fr	02.05.	17.15-18.15	Turnhalle oder Sportplatz	B. Niffenegger	079 437 05 43
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Fr	02.05.	18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Skiclub Bowil	Yoga für alle	Fr	02.05.	20.00-21.00	Turnhalle Dorf	J. Witschi	078 786 49 01
Skiclub Bowil	Ballsport	Fr	02.05.	21.00-21.45	Turnhalle Dorf	J. Witschi	079 786 49 01
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Sa	03.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Praxis zoi.ch	Vortrag: Mit Ernährung zu besserer Leistungsfähigkeit, körperlicher und psychischer Balance	Sa	03.05.	10.00-10.45	Aula Schulhaus Dorf	A. Papailiou	034 497 30 23
Gemeinde Bowil	OL im Gelände, Startzeit frei	Sa	03.05.	13.30-15.00	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde Bowil	Abendspaziergang	Sa	03.05.	19.00-20.00	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern mit Apéro	So	04.05.	08.45-11.45	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Pro Senectute	Walking/Wandern/Joggen	Mo	05.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde Bowil	Kinderwagenspaziergang	Mo	05.05.	15.15-16.15	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Mo	05.05.	18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Landfrauenverein	Zumba für alle	Mo	05.05.	19.45-20.45	Turnhalle Dorf	S. Hadorn	079 747 30 90
TV Bowil	Fitness für alle	Mo	05.05.	20.45-21.45	Turnhalle Dorf	D. Leuenberger	078 731 23 75
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Di	06.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
TV Jugend	Fitness mit der Gielejugi	Di	06.05.	16.30-17.30	Turnhalle oder Sportplatz	H. Stoller	079 745 25 07

Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Di	06.05.	18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	S. Siegenthaler	079 399 46 80
MTB-Treff	Mountainbike-Tour	Di	06.05.	18.30-20.00	Start: Gemeindehaus Oberhofen	U. Haldemann	079 222 88 81
HG Bowil	Schnuppertraining Hornussen	Di	06.05.	18.30-20.00	Hornusserhaus Oberhofen	D. Neuenschwander	079 758 71 59
TV Bowil	Volleyballtraining	Di	06.05.	19.00-20.30	Turnhalle Dorf	A. Thierstein	034 497 22 74
Trachtengruppe	Tanzen	Di	06.05.	20.15-22.00	Schulhaus Dorf	M. Stadler	031 711 35 21
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Mi	07.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde Bowil	Velotour für alle	Mi	07.05.	08.15-09.46	Start: Schulhaus Dorf	S. Ramseier	034 497 23 84
Schule Bowil	Sport mit 1./2. Klasse	Mi	07.05.	08.20-09.50	Turnhalle Dorf	A. Papailiou	031 711 10 73
Pro Senectute	FitGym für Generationen	Mi	07.05.	13.15-14.15	Turnhalle Dorf	R. Häni	031 711 15 45
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Mi	07.05.	18.00-19.15	Start: Schulhaus Hübeli	R. Häni	079 482 42 81
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Do	08.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
Schule Bowil	Sport mit 6. Klasse: Bewegen im Wald	Do	08.05.	13.30-14.30	Start: Schulhaus Dorf, ev. Turnhalle	F. Häni	031 711 28 86
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Do	08.05.	18.00-19.15	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81
MTB-Treff	Mountainbike-Tour	Do	08.05.	18.30-20.00	Start: Gemeindehaus Oberhofen	U. Haldemann	079 222 88 81
HG Steinen	Hornussen	Do	08.05.	19.00-20.30	Hornusserhaus Vordererschwändi	A. Lehmann	079 506 78 20
TV Bowil	Fitness für alle	Do	08.05.	20.15-21.45	Turnhalle Dorf	E. Nussbaum	031 711 33 61
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern/Joggen	Fr	09.05.	08.15-09.45	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
TV MuKi	MuKi-Stunde für alle	Fr	09.05.	09.15-10.15	Turnhalle Dorf	M. Wüthrich	079 739 33 08
Schule Bowil	Sport mit 2./3. Klasse	Fr	09.05.	10.20-11.05	Turnhalle Dorf	K. Balsiger	031 711 10 73
Skiclub Bowil	Fitness und Ballspiele	Fr	09.05.	20.00-21.45	Turnhalle Dorf	J. Witschi	079 786 49 01
Landfrauenverein	Maibummel	Fr	09.05.	19.00-20.30	Start: Schulhaus Dorf	B. Schenk	079 325 73 87
Gemeinde Bowil	Walking/Wandern anschliessender Abschlusstrunk	Sa	10.05.	09.15-10.30	Start: Schulhaus Dorf	R. Häni	079 482 42 81



Ziehen Sie passende Kleidung an:
 > gutes Schuhwerk und Regenschutz für Outdoor Aktivitäten
 > Hallenturnschuhe und Sportbekleidung für die Turnhalle

Auskunft per E-Mail: ruthaeni@gmx.ch oder siegbo69@bluewin.ch

Wir freuen uns über rege Teilnahme und wünschen allen viel Spass und gute Erlebnisse.
 Sammeln Sie Bewegungsminuten für sich und Bowil im Duell gegen Freizeittigen und Gerzensee!

SPIELGRUPPE

Tuusigfüessler

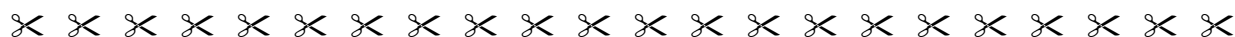


Alle Kinder, die gerne spielen und basteln, Geschichten hören und mit neuen Gspänli im Wald herumtollen, können sich auch dieses Jahr in der Spielgruppe einschreiben.

Wer: 3- und 4-jährige Kinder (01.08.2009 – 31.07.2011)
Wann: ab 11. August 2014, 1- oder 2-mal pro Woche
 jeweils für zwei Stunden
Wo: Spielgruppenlokal Aebnit, Bowil
Preis: Fr. 10.-- pro Mal

Einschreiben am Dienstag, 06. Mai 2014, um 14.00 Uhr, im Spielgruppenlokal

Für weitere Auskünfte steht die Leiterin, Andrea Forster, unter Telefon 031 711 40 46, gerne zur Verfügung.



Mit diesem Talon können Sie Ihr Kind auch schriftlich anmelden:

Name: _____ Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____ Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____ Telefon: _____
 Vorname Vater: _____ 1 mal pro Woche
 Vorname Mutter: _____ 2 mal pro Woche (evtl. auch erst ab Sportferien möglich)

Anmelden bis 06. Mai 2014 bei: Monika Wüthrich (Präsidentin)
 Mattenweg 13, 3533 Bowil
 Telefon 031 711 51 03

5. Informationen der Schule

SKILAGER REALSCHULE 2014

Anreise:

Am 20. Januar 2014 ging die Realschule Bowil ins Diemtigtal ins Skilager. Um 7.45 Uhr sammelten sich alle im Schulhaus Hübeli um zu verladen. Um 8.15 fuhren wir los, wir waren alle aufgeregt.

Die Pisten:

Die Pisten im Diemtigtal waren fast immer super. Am Montag und Dienstag hatte es sehr viel Nebel, aber das hielt uns nicht davon ab Ski zu fahren. Es hatte immer genügend Schnee auf den Pisten und am Mittwoch schien sogar die Sonne den lieben langen Tag. Unfälle gab es keine schlimmen. Es war sogar lustig, wenn man sah, dass einer aus der Gruppe lachend auf dem Bauch die Piste hinunter rutschte. Am Freitag hatte es Neuschnee - sehr viel Neuschnee. Auf den Pisten war es daher sehr lustig. Die meisten hatten Freude am Neuschnee. Andere, so wie ich, konnten einfach nicht fahren aber es war trotzdem lustig und hat Spass gemacht. Im gesamten waren die Pisten und das Skilager total lustig und cool.

Lagerleben – Lagerhaus

Das Haus war sehr schön und sehr gemütlich. Natürlich waren die Zimmer auch sehr komfortabel. Die Lagerstimmung war meiner Ansicht nach auch sehr gut: alle waren glücklich und zufrieden. Die Lage des Lagerhauses ist auch sehr gut, wir konnten direkt auf die Piste gehen. Man hatte auch eine schöne Aussicht ins Tal und auch auf die Berge.

Abendprogramme:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
17.00	Eintreffen in Unterkunft	Anreise zur Sporthalle	Eintreffen in Unterkunft	Eintreffen in Unterkunft
18.00	Abendessen		Abendessen	Abendessen
19.00	Ende Abendessen	Rückreise zur Unterkunft	Ende Abendessen	Ende Abendessen
20.00	Spielabend der 7. Klasse	Abendessen	Musikspiel à la 8. Klasse	Nummern- und Pantomimenspiel
21.00 21.30	Dessert und Nachtruhe	Nachtruhe	Dessert und Nachtruhe	Kostprobe Krimi Nachtruhe

Küchenchefin

Margrith Siegrist hat uns die ganze Woche bekocht. Sie zauberte immer etwas Leckeres auf den Tisch. Am Mittag gab es zum Beispiel Suppe, Brot und Wienerli und am Abend ein feines Menu. Marianne Schweizer hat mit Margrith den Menüplan zusammengestellt und am Montagabend hat sie auch gekocht. Herzlichen Dank an die Köchinnen für das feine Essen und allen, die mit Naturalspenden unseren Menüplan bereichert haben.

Leiter:

Dieses Jahr haben uns Walter Läderach, Peter Röthlisberger, Andreas Hebeisen, Brigitta Meyer und Fritz Hebeisen auf der Piste begleitet. An einzelnen Tagen unterstützten uns noch zusätzlich Jürg Zingg, Irma Pinter und Margreth Rychener. Die Leiter des Skilagers waren super und hilfsbereit.

Krimi-Trailer:

Die 7.-9. Klasse Bowil machte wie jedes Jahr ein Skilager. Dabei kam ein neuer Leiter dazu. Er stellte sich unter dem Namen Wäutu Läderach vor. Wäutu wirkte auf die Schüler und Schülerinnen sehr nervös und nie richtig bei der Sache, was fast zu einem Unfall führte. Auf der Piste fanden die Schüler einen Agentenausweis, der für Unruhe sorgte, denn er gehörte Wäutu. Kurz darauf wurde ein schrecklicher Mord in der Talstation festgestellt. Grosse Unruhe herrschte auch noch, als ein paar Knaben eine Knarre bei Wäutu im Zimmer fanden. Die ganze Klasse und der Leiter konfrontierten Wäutu mit dem Fund. Langsam begann er seine Geschichte, die sich vor vier Jahren abgespielt hatte, zu erzählen und der Mord konnte dank der Diemtigter Polizei geklärt werden.

Rückreise:

Am 24. Januar 2014 war das Skilager schon wieder zu Ende. Dieselben Eltern, die uns am Montag ins Diemtigtal gebracht hatten, holten uns um 16.30 ab. Wir sind ihnen sehr dankbar.

Wir danken herzlich:



Wir danken allen, die uns unterstützt haben, ganz herzlich und laden zum Lösen des unten stehenden Rätsels ein.

(Ein Wort steht senkrecht, sieben Wörter sind waagrecht)

Q	A	E	L	E	I	T	E	R	C	U
E	T	S	A	B	R	A	V	O	!!	S
U	N	T	E	R	K	U	N	F	T	R
V	H	O	X	E	S	S	E	N	D	D
D	R	L	E	C	K	E	R	G	K	L
R	K	O	C	H	E	N	B	P	L	F
V	O	Z	U	X	T	D	A	N	K	E
E	O	E	D	N	M	F	E	R	Q	O